



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Verleih von Transporträdern der Stadt Erlangen

Das Projekt ist ein kostenloses Angebot der Stadt Erlangen. Wir wollen Mobilität in der Stadt mit dem für den jeweiligen Zweck besten Transportmittel ermöglichen und koordinieren deshalb den Verleih verschiedener Transporträder.

1 Allgemeines:

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für den Verleih von Transportfahrrädern der Stadt Erlangen (im Weiteren "Fahrrad" oder „Fahrräder“ genannt) an Nutzer und Nutzerinnen. Hier werden die Grundsätze für diesen Verleih geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Die Ausgabe der Fahrräder wird von verschiedenen Fahrradläden oder anderen geeigneten Institutionen verantwortlich durchgeführt.
3. Mit der Inanspruchnahme des Verleihs der auf der Homepage unter dem Projekt „Transporträder“ genannten Fahrräder erklärt sich die Nutzer und Nutzerinnen für die vereinbarte Dauer des Verleihs mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden.
4. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin Eigentumsrechte an den Fahrrädern.
5. Die geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

2 Benutzungsregeln:

6. Jeder Nutzer und jede Nutzerin ist für die Dauer des Verleihs des Fahrrades für dieses verantwortlich.
7. Die jeweilige Ausgabestation übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer oder die Nutzerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das jeweilige Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der jeweilig zuständigen Ausgabestation unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
8. Die Fahrräder werden von der jeweiligen Ausgabestation kostenlos einer Nutzerin zur Verfügung gestellt. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet.
9. Die Nutzerin ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitungen) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
10. Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem beim Verleih mit ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschließen.
11. Es ist dem Nutzer und der Nutzerin untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

12. Das Fahrrad ist in dem Zustand zurückzugeben, in dem es entgegengenommen wurde. Insbesondere ist die Ladefläche besenrein zurückzugeben.
13. Für den Verleih werden keine Entgelte erhoben. Allerdings wird eine Kautions von 50,- € verlangt. Diese werden bei der Rückgabe des Rades zurückerstattet. Falls eine Reinigung erforderlich ist, werden 20,- € einbehalten, für Schäden am Rad die erforderliche Summe, die die Reparatur erfordert. Falls die Reparaturkosten die Kautions übersteigen, werden Nachforderungen gestellt.

3 Haftung:

14. Aufgrund der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung wird der Verleiher vom Gesetzgeber ausdrücklich privilegiert. Er haftet nach § 599 BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Rahmen des Leistungsstörungenrechts. Die Haftung der jeweiligen Ausgabestation für die Nutzung des Fahrrads ist daher auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der jeweiligen Ausgabestation oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Ausgabestation beruhen.
15. Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

4 Kontakt:

16. Sollte es etwas geben, von dem Sie als (potenzielle) Nutzerin glauben, dass es die jeweilige Ausgabestation des Fahrrads oder das gesamte Projekt es wissen sollten (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, tolle Erfahrungen, Probleme mit diesen Bedingungen hier o.ä.), dann rufen Sie uns doch bitte an oder schreiben Sie uns eine Mail. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.
17. Kontakt zum Gesamtprojekt „Transporträder Erlangen“:
fahrradbeauftragter@stadt.erlangen.de, Telefon 09131862632.
18. Kontakt zu den Ausgabestationen siehe Datenblätter der einzelnen Transporträder.

5 Ein letzter Vorbehalt:

19. Da das Projekt als Experiment und kostenlos geführt wird und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten wir uns vor,
 - die Geschäftsbedingungen für zukünftige Vereinbarungen zu ändern,
 - ohne Angabe von Gründen den Verleih einzustellen
 - oder auch den Verleih an einzelne Personen zu untersagen.